

CPP-Beitragsordnung 2025

(Gültig ab dem 9. September 2026)

1. In dieser Beitragsordnung wird der Mitgliedsbeitrag für ordentliche und außerordentliche Mitglieder der Gütegemeinschaft Climate Premium Pellets e. V. nach § 3 der Satzung festgelegt. Künftig: Gütegemeinschaft Certified Premium Pellets e. V. Namensänderung durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9. September 2026 beschlossen; Eintragung der Satzungsänderung im Vereinsregister noch ausstehend. Amtsgericht Berlin (Charlottenburg), VR 42010 Chausseestraße 99, 10115 Berlin.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist nicht verhandelbar.
Der Mitgliedsbeitrag versteht sich netto.
Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren sind pro Unternehmensgruppe fällig und nicht individuell für jedes rechtlich selbständige Unternehmen der Gruppe.
3. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt € 2.000,00 pro Kalenderjahr.
4. Der Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitglieder beträgt € 500,00 pro Kalenderjahr.
5. Aufnahmegebühr für ordentliche Mitglieder
Für den Eintritt in die Gütegemeinschaft nach dem Gründungsjahr (Kalenderjahr) wird eine Aufnahmegebühr wie folgt erhoben:
 - Ab dem ersten Jahr € 3.000,00.
 - Ab dem zweiten Jahr € 5.000,00.
 - Ab dem dritten Jahr € 10.000,00.Die Aufnahmegebühr versteht sich netto.
6. Aufnahmegebühr für außerordentliche Mitglieder
Für den Eintritt in die Gütegemeinschaft wird eine einmalige Aufnahmegebühr von € 500,00 erhoben.
Die Aufnahmegebühr versteht sich netto.